

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 01.02.2018:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	<b>Öffentlicher Teil</b>		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft		anerkannt
2.	Einwohnerfragestunde		
3.	Bericht aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und Verabschiedung des Amtsleiters Dr. von den Driesch		Kenntnisnahme
4.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.12.2017: Umweltfreundliche Mobilität		Kenntnisnahme
5.	Energieagentur Rhein-Sieg e. V.	<b>1. 59/18</b>	<b>1. MB ./ 1 SPD, FDP, AfD bei 6 E SPD; Seite 12</b>
		<b>2. 60/18</b>	<b>2. MB ./ FDP, AfD; Seite 12</b>
6.	Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award (EEA)	<b>61/18</b>	<b>MB ./ AfD, Seite 13</b>
7.	Sachstandsbericht Altlastenkataster		Kenntnisnahme
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		
8.2.	Information über schriftliche Anfragen		
8.3.	Sonstiges		
8.3.1.	Neuer Abteilungsleiter für den Bereich Immissionschutz/Gewerbliche Abfallwirtschaft		

8.3.2.	Regelungen zur Nutzung von Reitwegen		
9.	<b>Nichtöffentlicher Teil</b> Mitteilungen und Anfragen		

## Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 01.02.2018:

---

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:16 Uhr  
**Ort der Sitzung:** A 1.16  
**Datum der Einladung:** 23.01.2018  
**Einladungsnachtrag vom:** ---

### Anwesende Mitglieder:

#### Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron  
 Frau Brigitte Donie  
 Herr Dr. Josef Griese  
 Frau Hildegard Helmes  
 Herr Marcus Kitz  
 Herr Matthias Schmitz

#### **Vorsitzender**

Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg

#### Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht  
 Herr Paul Lägel  
 Frau Nicole Männig  
 Frau Susanne Sicher  
 Frau Ursula Studthoff

Vertretung für Herrn Claus Müller

#### Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Alexandra Gauß  
 Frau Edith Geske  
 Herr Burkhard Hoffmeister  
 Frau Irmhild Schaffrin

#### Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann

#### Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe

#### Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Jerald Frederick Birenfeld  
 Frau Elisabeth Keuenhof  
 Herr Andreas Netterscheidt  
 Herr Olaf Prinz  
 Herr Ludwig Rahmel  
 Herr Hanns Christian Wagner

Vertretung für Frau Eva Vendel

Vertretung für Herrn Hans-Peter Höhner

Vertretung für Herrn Oliver Roth

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Tobias Leuning

Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Hermann-Josef Nöthen

Vertretung für Frau Anja Moersch

**Entschuldigt fehlten:**Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Hans-Peter Höhner

Herr Oliver Roth

Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch

Kreistagsabgeordneter NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Eva Vendel

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Claus Müller

**Gäste:**

Herr Dr. Frank-Michael Baumann

Geschäftsführer EnergieAgentur.NRW

Herr Dr. Frank Köster

EnergieAgentur.NRW

Herr Eugen Puderbach

Geschäftsführer RVK

Herr Jens Conrad

RVK

Herr Michael Reinhardt

Geschäftsführer RSVG

**Verwaltung:**

Dezernent Schwarz

Umweltdezernent

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch

Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ltd. KVD Hahlen	Leiter des Amtes für Beteiligungen, Gebäude- wirtschaft, Kreisstraßenbau
KBD Kötterheinrich	Leiter des Amtes für Umwelt- und Naturschutz
KVD'in Böker	Leiterin des Prüfungsamtes
TA Berbuir	Leiter des Fachbereiches Verkehr und Mobilität
TAe Bell	Abteilungsleiterin Gewässer- und Bodenschutz
TA Schmid	Abteilungsleiter Immissionsschutz, Gewerblicher Umweltschutz
TA Schmidt	Energieagentur Rhein-Sieg
TA Fischer	AG Klimaschutz
TA Rötzel	Abteilung Gewässer- und Bodenschutz (Altlastenkataster)
TAe Neidhardt	stellv. Schriftführerin
KOI'in Steeger	Schriftführerin

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

### Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Anwesenden. Er wies darauf hin, dass aus technischen Gründen keine Tonaufnahme der Sitzung erfolgen könne und sich daher die Niederschrift überwiegend auf ein Ergebnisprotokoll beschränken werde. Die Mitglieder des Ausschusses nahmen dies zur Kenntnis.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Auf seine Nachfrage, ob es Einwendungen gegen oder Anregungen zur Tagesordnung gebe, erfolgten keine Wortmeldungen. Die Tagesordnung gilt somit als anerkannt.

1	Niederschrift über die 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	---	--

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift zur 16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Sie gilt somit als anerkannt.

2	Einwohnerfragestunde	
---	----------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte fest, dass keine Einwohnerfragen vorlägen.

3	Bericht aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und Verabschiedung des Amtsleiters Dr. von den Driesch	
---	---	--

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch stellte seinen Jahresbericht anhand einer Präsentation vor. Da Ende April der aktive Teil seiner Altersteilzeit ende, verabschiedete er sich hiermit von den Ausschusmitgliedern und bedanke sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist in Auszügen als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt. Die vollständige Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

Auf Anmerkungen des Abg. Hoffmeister und des SkB Wagner zum Thema Schwarzwildbejagung als Maßnahme gegen die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest erläuterte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass das Abschließen zwar die Ausbreitung nicht verhindern, zumindest aber die Bekämpfung erleichtern könne. Positiv sei in diesem Zusammenhang das gute Verhältnis zur Kreisjägerschaft, welches ermögliche, geeignete Maßnahmen zu treffen. Nicht nur über den Beschluss könne Einfluss auf die Ausbreitung genommen werden, sondern z. B. auch über die

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Zufütterung.

Abg. Gauß regte an, dass die Katzenbesitzer über den Vollzug der in der Katzenschutzverordnung vorgeschriebenen Kastration ihrer Katzen eine Bescheinigung durch den Tierarzt erhielten. Etliche Katzenbesitzer seien verunsichert, weil sie über keinen Nachweis verfügten.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch erklärte, dass es grundsätzlich vorgesehen sei, dass die erfolgte Kastration an TASSO (*bundesweites Haustierzentralregister*) gemeldet werde. Von dort könnten die Katzenhalter kostenfrei eine entsprechende Bescheinigung erhalten.

Hiernach hielt Vorsitzender Abg. Dr. Griese eine Abschiedsrede und bedankte sich seinerseits und auch im Namen des Ausschusses bei Ltd. KVetD Dr. von den Driesch für seinen Einsatz zum Wohle der Verbraucher und der Tiere.

*(Hinweis der Schriftführerin: Die Rede ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.)*

4	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 14.12.2017: Umweltfreundliche Mobilität	
---	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte als Gäste die Herren Dr. Baumann und Dr. Köster von der EnergieAgentur.NRW, Herrn Conrad von der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und den Geschäftsführer der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG), Herrn Reinhardt.

Abg. Dr. Kuhlmann erläuterte bezugnehmend auf seine Anmerkung in der letzten Sitzung des Umweltausschusses am 05.12.2017 zum Thema Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Bussen den Hintergrund des Antrages. Es handele sich um ein wichtiges umweltpolitisches Thema, welches nicht nur punktuell im Finanz- und/oder Verkehrsplanungsausschuss behandelt werden solle. Es sei wünschenswert, dass künftig mit solchen Themen - ggf. auch in einer gemeinsamen Sitzung - alle betroffenen Ausschüsse befasst würden.

Herr Dr. Baumann stellte anhand einer Präsentation zunächst die EnergieAgentur.NRW und ihren Wirkungsbereich vor. Hiernach erläuterte er die verschiedenen möglichen Antriebsarten für Busse im ÖPNV.

Sodann berichtete Herr Conrad anhand einer Präsentation über die Erfahrungen der RVK mit dem Einsatz von alternativen Antriebstechnologien.

Anschließend erläuterte Herr Reinhardt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand bei der RSVG.

*(Hinweis der Schriftführerin: Aus Kostengründen werden die drei genannten Präsentationen ausschließlich als Bestandteil der digitalen Niederschrift beigefügt und können im Internet unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)*

Abg. Albrecht wies darauf hin, dass auch die SPD in der letzten Sitzung moniert habe, dass zum Thema Anschaffung von wasserstoffbetriebenen Bussen nicht auch

der Umweltausschuss befasst worden sei. Um künftig eventuelle Zielkonflikte zu vermeiden sei es erforderlich, sämtliche betroffenen Fachausschüsse zu beteiligen. Er erkundigte sich nach einer möglichen Zusammenarbeit RSVG – RSAG im Hinblick auf die Nutzung von Biogas im ÖPNV. Des Weiteren fragte er nach den Sachständen in Bezug auf Bio-Diesel sowie Ethanol auf Basis einer Lignocellulose.

Herr Dr. Köster erläuterte, dass sich Bio-Diesel bereits anteilig im Diesel befinde. Ebenso sei Ethanol in Kraftstoffen zu einem gewissen Prozentsatz in Kraftstoffen beigemischt. Die Nutzung reinen Biodiesels bzw. Ethanols habe sich nicht durchgesetzt. Perspektivisch sei die Nutzung von Biogas die beste Alternative. Allerdings müsse noch viel in eine entsprechende Infrastruktur investiert werden. Kraftstoffe auf Basis einer Lignocellulose befänden sich noch im Versuchsbereich.

Herr Reinhardt erklärte den zögerlichen Einsatz von alternativen Antriebstechnologien bei der RSVG damit, dass hierfür enorme Zuschüsse aus dem Kreishaushalt erforderlich seien. Man müsse vorsichtig mit dem Einsatz von Steuermitteln sein und dürfe sich nicht vorschnell auf noch wenig erprobte Alternativen stürzen. Grundsätzlich sei die RSVG an einer Zusammenarbeit mit der RSAG im Hinblick auf die Nutzung von Biogas aus Bioabfällen interessiert. Hierzu müssten allerdings einige Faktoren wie z. B. die Umrüstung der Fahrzeuge, die Änderung der Infrastruktur auf den Betriebshöfen und mögliche Förderungen im Hinblick auf Kosten und Machbarkeit berücksichtigt werden, bevor man den Schritt zu einer Umrüstung auf Biogas wagen könne.

SkB Schön äußerte sich lobend zu der Faktenorientiertheit der RSVG. Es sei absurd, auf Wasserstoff als Antriebstechnologie zu setzen, da dieser ein Abfallprodukt der Chlorgasgewinnung sei. Die Chlorgasgewinnungsanlage werde schließlich mit Strom aus Braunkohlekraftwerken betrieben. Damit würde der Umweltschutzgedanke mit Füßen getreten.

Abg. Hoffmeister bemerkte, niemand könne sich ernsthaft hinstellen und den Dieselantrieb als das Motorsystem der Zukunft darstellen. Er sei einigermaßen fassungslos, dass dies immer noch geschehe. Das gelte auch für die Dieselmotoren der neuesten Generation. Das Gebot der Stunde sei eine Diversifizierung der Antriebe, je nach Möglichkeiten und Bedürfnissen der Verkehrsgesellschaften. Wer diese Entwicklung verschlefe und immer nur auf alte Technologien setze, habe die Probleme nicht verstanden.

Abg. Dr. Kuhlmann regte an, die Ergebnisse der von Herrn Reinhardt in seiner Präsentation genannten Studie der Hochschule Landshut in der nächsten Ausschusssitzung vorzustellen.

Herr Reinhardt erwähnte, dass die für die Fahrzeuge der RSVG im Echtbetrieb gemessenen Schadstoffgrenzwerte den von den Herstellern ausgewiesenen Werten entsprächen.

Herr Conrad erläuterte, dass der Einsatz von Brennstoffzellen in den Bussen der RVK unabhängig von Fördermitteln erfolge. Die Kostenkalkulation berücksichtige, dass die Fördermittel begrenzt seien. Die durchschnittliche Lebensdauer einer Brennstoffzelle entspreche mit 10 Jahren ungefähr der Einsatzdauer eines Busses.

Abg. Rothe merkte an, dass es sinnvoller sei, sämtliche verfügbaren Antriebsarten zu untersuchen und dabei die Bewertung der Energieeffizienz und der Kosten in den

Vordergrund zu stellen. Er fragte, ob es Untersuchungen im Hinblick auf Umwandlung von Bremsenergie in Schwungmasse gegeben habe.

Herr Dr. Baumann wies darauf hin, dass in der Regel bei allen modernen Antriebstechnologien eine Bremskrafrückgewinnung bereits eingebaut sei.

Herr Reinhardt erläuterte, dass die Einrichtung eines Pantographen-Netzes in der Region Rhein-Sieg nicht möglich sei. Daher käme für strombetriebene Busse bei der RSVG nur die Variante Overnight-Charging im Depot in Betracht. Man müsse bei batteriebetriebenen Bussen auch bedenken, dass durch den Betrieb von Heizung bzw. Klimaanlage Einbußen in der Reichweite hinzunehmen wären.

Abg. Kitz führte aus, dass es im Hinblick auf alternative Antriebstechnologien in den nächsten Jahren zu weitreichenden Änderungen kommen werde. Die Fahrzeughersteller würden langsam aber sicher umdenken. Bis dahin müsse man sich mit Zwischenlösungen auseinandersetzen. Der Einsatz von umweltfreundlichen Antriebstechnologien bei der RVK sei nur durch finanzielle Hilfen des Rhein-Sieg-Kreises möglich. Die Mittel hierfür seien im Dezember 2017 durch den Kreistag bewilligt worden. Der Rhein-Sieg-Kreis stehe im Hinblick auf drohende Fahrverbote vor einer erheblichen finanziellen Herausforderung. Derzeit laufe ein durch den Aufsichtsrat der RSVG beauftragtes Gutachten, dessen Ergebnis leider noch nicht vorliege. Darin würden insbesondere auch die Bedürfnisse und Bedingungen in den ländlichen Gebieten untersucht. Die RSVG könne aufgrund der Gegebenheiten im Kreisgebiet nicht einfach so eine Projektlinie einrichten wie die RVK, die überwiegend im städtischen Bereich unterwegs sei. Bedauerlich sei, dass bislang keine Zusammenarbeit zwischen RSVG und RSAG im Hinblick auf den Einsatz von Biogas zustande gekommen sei.

Auf Nachfrage des Abg. Kitz erläuterte Herr Conrad, dass man im engen Austausch mit Großstädten wie Hamburg oder London sei und der Einsatz von Brennstoffzellen dabei beobachtet werde. Es liege noch keine langfristige Studie zum Einsatz von Brennstoffzellen vor. Allerdings müssten Brennstoffzellen nach Ablauf ihrer Lebensdauer neuerdings nicht mehr ausgetauscht werden. Vielmehr könnte die Lebensdauer durch eine sogenannte Auffrischung verlängert werden, so dass damit die Nutzungsdauer eines Busfahrzeuges erreicht werde.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass die vorgelegten Entwürfe der Vereinssatzung, der Beitragsordnung sowie der Förderrichtlinie in mehreren Sitzungen durch einen Arbeitskreis der Gründungskommunen erarbeitet worden seien.

Die erforderlichen Beschlüsse der kommunalen Gremien erfolgten jetzt phasenweise. Nahezu alle interessierten Kommunen seien in ihren jeweils zuständigen Ausschüssen umfangreich informiert worden; lediglich zwei stünden noch aus. Er habe den Eindruck gewonnen, dass das Interesse an der Energieagentur Rhein-Sieg sehr groß sei. Er rechne damit, dass die noch ausstehenden Entscheidungen in den kommunalen Räten bis Ende März 2018 abschließend erfolgten.

Dezernent Schwarz führte weiter aus, dass der Satzungsentwurf bereits dem Finanzamt vorgelegt worden sei, um ihn dort prüfen zu lassen. Das bedeute, dass dieser eventuell noch zu ändern sei, sofern das Finanzamt hierzu Anregungen äußere.

Auch sei noch ein Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses erforderlich, damit das Rechnungsprüfungsamt wie geplant mit einsteigen könne.

Abg. Albrecht erklärte, dass die SPD nach wie vor die Energieagentur unterstütze, dass er aber noch Probleme bei der Vereinssatzung sehe. Das gelte insbesondere für die in § 7 Nr. 2 genannte Anzahl der Mitglieder. Er halte es für sinnvoll, dass eine dritte, politisch-ehrenamtliche Person als Vertreter entsendet werde. Damit werde dann auch das politische Spektrum in der Mitgliederversammlung vergrößert. Über diesen Punkt hinaus habe er noch weitere Nachfragen im Detail. So sei ihm in § 4 der Begriff Mitglied zu weit gefasst, da nicht näher definiert sei, wer denn alles Mitglied werden könne. Ebenso vermisse er zu § 13 Beispiele, wer diesem Beirat angehöre. Die Staffelung in der Beitragsordnung müsse nach einer Evaluierung ggf. verändert werden. Aus der Förderrichtlinie gehe nicht eindeutig hervor, wer einen Antrag auf Förderung stellen könne. Damit all diese Fragen geklärt werden können rege er an, die Abstimmung zu verschieben.

Abg. Männig fragte, warum die geplante Finanzierung des kommunalen Energiemanagements durch eine hälftige Rückführung der eingesparten Energiekosten nicht berücksichtigt sei.

Ferner teilte sie mit, dass in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid zunächst nur die Säule Bürgerberatung vorgesehen sei, nicht aber die des Kommunalen Energiemanagements. Hintergrund seien die besonderen Bedingungen als Stärkungspakt-Kommune.

Dezernent Schwarz erklärte, dass es heute zunächst darum gehe, den Auftrag des Kreistages zur Erarbeitung der Satzung, der Beitragsordnung und der Förderrichtlinie abzuarbeiten. Die zur Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid gestellten Fragen betrafen andere Sachverhalte, die für den heutigen Beschluss über die vorgelegten Entwürfe nicht relevant seien, sondern wegen der unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kommunen naturgemäß auftauchen. Er rege deshalb an, diese individuellen kommunalen Fragen bilateral zu klären.

Er wies darauf hin, dass es sich bei den vorgelegten Entwürfen nicht nur um eine mit den Gründungskommunen abgestimmte Fassung handele, sondern dass man auch einen Zeitplan vereinbart habe, mit dem Ziel der Gründung der Agentur zum 01.04.2018. Bisher seien alle Beteiligten in diesem Zeitplan unterwegs. Eine Verschiebung des Beschlusses heute würde bedeuten, dass der Zeitplan nicht mehr einzuhalten sei. Er rege deshalb an, heute über die Fragen und Anregungen der SPD zu sprechen, damit ein Beschluss erfolgen könne.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stimmte dem zu und bat Abg. Albrecht, die noch offenen Fragen im Satzungsentwurf anzusprechen.

Zu § 4 Nr. 1 der Vereinssatzung erläuterte Dezernent Schwarz, dass sich hinter dem Begriff „weitere Kommunen“ die theoretische Möglichkeit verstecke, dass auch Kommunen aus anderen Landkreisen Mitglied werden könnten. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheide aber ausschließlich die Mitgliederversammlung.

KBD Kötterheinrich erklärte, hinter der Regelung des § 4 Nr. 3 verberge sich eine Abordnung durch den Rhein-Sieg-Kreis in Person des Herrn Schmidt. Im Übrigen sei sichergestellt, dass Abordnungen nur entsprechend den Regelungen unter Punkt 6 der Beitragsordnung möglich seien, so dass eine Kontrolle gewährleistet sei.

Abg. Albrecht wies zu § 7 der Vereinssatzung darauf hin, dass zu dem Bürgermeister zusätzlich nur ein Vertreter aus den Räten in die Mitgliederversammlung entsendet werden solle. Das halte er für zu wenig.

Dezernent Schwarz erklärte unter Bezug auf § 7 Abs. 2, dass es sich bei dem vorliegenden Entwurf um eine politische Entscheidung handele. Die kommunalen Vertreter seien sich einig gewesen, dass es sich bei der Entsendung eines Hauptverwaltungsbeamten plus einer politischen Vertretung um einen guten Kompromiss handele. Es dürfe schließlich langfristig nicht von den derzeitigen 10 Gründungskommunen ausgegangen werden, sondern es sei zu berücksichtigen, dass noch weitere Mitglieder hinzukämen. Das Gremium der Mitgliederversammlung solle daher personell nicht überladen werden, sondern arbeitsfähig sein und sich auch mit strategischen Fragen der Energieagentur befassen können. Abg. Albrecht vertrat weiterhin seinen Standpunkt und kündigte an, dass sich die SPD der Stimme zur Vereinssatzung enthalten werde. Er stellte ausdrücklich klar, dass die SPD sich damit nicht gegen die Energieagentur stellen wolle.

Abg. Albrecht fragte zu § 10 Nr. 10 der Vereinssatzung, ob diese Regelung mit der Hauptsatzung des RSK vereinbar sei. KBD Kötterheinrich sagte zu dies zu prüfen und ggf. eine redaktionelle Änderung vorzunehmen.

Hinweis der Verwaltung:

*In § 9 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises werden Aufwandsentschädigungen geregelt, und zwar ausschließlich für Abgeordnete und Ausschussmitglieder. Die Höhe der Entschädigungen beruht auf der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Verweis auf die Hauptsatzung des Kreises soll sicherstellen, dass eine ggf. notwendige Aufwandsentschädigung für Vorstandsmitglieder auch nur so gehandhabt wird. Letztlich entscheidet die Mitgliederversammlung des Vereins, ob und in welchem Umfang eine Aufwandsentschädigung gewährt werden soll.*

Abg. Albrecht wünschte sich zu § 13 der Vereinssatzung eine Konkretisierung durch Nennung z. B. der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, der Energieversorgungsunternehmen und Einrichtungen der Landwirtschaft.

Dezernent Schwarz wies darauf hin, dass es sich bei der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. um einen rein kommunalen Verein handeln müsse, da nur so der Zugang zu bestimmten Fördermitteln möglich sei. Selbstverständlich könnten jederzeit Sachverständige in einem Beirat hinzugezogen werden, worüber die Mitgliederversammlung im Einzelnen entscheide. Die Mitglieder des Beirates sollten aber nicht von vornherein vorgegeben werden. KBD Kötterheinrich führte weiter aus, dass je nach Sachfrage zu entscheiden sei, wer in den Beirat berufen werde.

SkB Wagner appellierte an die Ausschussmitglieder, über den Beschlussvorschlag möglichst einstimmig abzustimmen und den weiteren Fortgang nicht zu bremsen.

Abg. Dr. Kuhlmann äußerte nach wie vor grundlegende Bedenken gegen die Energieagentur und wies darauf hin, dass die vom Wirtschaftsprüfer aufgeworfenen Fragen zur Gemeinnützigkeit, zum Vergaberecht und zum EU-Beihilferecht noch nicht beantwortet seien. Er bat um Klärung in der Niederschrift.

Hinweis der Verwaltung: *Die Gemeinnützigkeit des Vereins wird in den kommenden Wochen mit dem Finanzamt auf der Grundlage des beigefügten Satzungsentwurfs abgestimmt. Das Vergaberecht würde erst bei den späteren Tätigkeiten der Agentur*

*für die Vereinsmitglieder im Rahmen des KEM eine Rolle spielen; nach erster rechtlicher Prüfung im Hause handelt es sich jedoch nicht um eine Vergabe. Die Förderung der Agentur durch den Kreis wird als beihilferechtlich unbedenklich eingestuft.*

Auf nochmalige Nachfrage der Abg. Männig stellte KBD Kötterheinrich klar, dass es im Rahmen des KEM zu einer vertraglichen Regelung zwischen Kommune und Energieagentur komme, in der dann auch die Finanzierung festgehalten werde.

Abg. Albrecht merkte an, dass es in der Förderrichtlinie unter Punkt 4 nicht „Beteiligung“ sondern wohl eher „Zustimmung“ des Umweltausschusses heißen müsse.

Dezernent Schwarz erwiderte, dass im Gegensatz zu sonstigen Fördermittel-Bewilligungen eine regelmäßige Befassung des Ausschusses gewährleistet sei, bevor die Mittel bewilligt würden.

Auf Antrag des Abg. Albrecht verlas Vorsitzender Abg. Dr. Griese den Beschlussvorschlag getrennt nach Vereinssatzung zum einen und zur Beitragsordnung und Förderrichtlinie zum anderen und rief sodann zur Abstimmung auf.

**B.-Nr.****1. 59/18**

**1. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft stimmt der Vereinssatzung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. zu.**

**2. 60/18**

**2. Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft stimmt der Beitragsordnung der Energieagentur Rhein-Sieg e. V. zu und beschließt die zugehörige Förderrichtlinie.**

**Abst.-****Erg.:**

**1. MB ./ 1 SPD, FDP, AfD bei 6 Enthaltungen SPD**

**2. MB ./ AfD, FDP**

6

Energiepolitisches Arbeitsprogramm im Rahmen des European Energy Award (EEA)

KBD Kötterheinrich erläuterte zur Vorlage, dass für die weitere Zertifizierung ein förmlicher Beschluss des Umweltausschusses erforderlich sei.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, warum die im Anhang zur Vorlage unter 2.1.1 (*Standards für Bau und Bewirtschaftung öffentlicher Gebäude*) aufgeführte Maßnahme nicht weiter fortgeführt worden sei.

KBD Kötterheinrich sagte die Beantwortung dieser Frage zur Niederschrift zu.

*Hinweis der Verwaltung:* Der Maßstab „Investitionskosten in € pro eingesparter t CO<sub>2</sub>“ wurde 2008 von dem Autor des Energiegutachtens für die kreiseigenen Liegenschaften des Rhein-Sieg-Kreises verwendet, um eine Rangfolge der von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen zu erstellen. Ziel hiervon war, dem Rhein-Sieg-Kreis die Maßnahmen mit dem geringsten Kostenaufwand bei gleichzeitig hohem CO<sub>2</sub>-Einsparpotential prioritär zur Umsetzung vorzuschlagen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung auch mehrfach über den Umsetzungsstand

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

der damals vorgeschlagenen Maßnahmen berichtet (zuletzt im BuVA am 08.09.2016). Die Maßnahmen wurden im Wesentlichen umgesetzt, bzw. werden im Rahmen der zukünftig vorgesehenen größeren Sanierungen (z.B. BK Troisdorf, BK Siegburg) berücksichtigt.

**B.-Nr.**  
**61/18**

**Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt das Energiepolitische Arbeitsprogramm im Rahmen des EEA.**

**Abst.-**  
**Erg.:**

**MB ./ AFD**

7	Sachstandsbericht Altlastenkataster	
---	-------------------------------------	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung. Sowohl SkB Nöthen als auch Abg. Rothe fragten nach, ob ein ortsbezogenes Kataster der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könne.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass ggf. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht alle Informationen aus dem Altlastenkataster öffentlich gemacht werden könnten. Er sagte eine nochmalige Prüfung und Beantwortung zur Niederschrift zu.

*Hinweis der Verwaltung: Die datenschutzrechtlichen Aspekte werden derzeit noch geprüft. Das Ergebnis wird in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses am 04.06.2018 mitgeteilt.*

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

8.1	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz erklärte, dass es hierzu nichts Neues zu berichten gebe.

8.2	Information über schriftliche Anfragen	
-----	--	--

Dezernent Schwarz teilte mit, dass bis dato keine schriftlichen Anfragen beantwortet worden seien.

8.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

8.3.1	Neuer Abteilungsleiter für den Bereich Immissionsschutz/Gewerbliche Abfallwirtschaft	
-------	--	--

Dezernent Schwarz stellte den neuen Abteilungsleiter für den Fachbereich Immissionsschutz/Gewerbliche Abfallwirtschaft Herrn Johannes Schmid vor.

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8.3.2	Regelungen zur Nutzung von Reitwegen	
-------	--------------------------------------	--

KBD Kötterheinrich teilte mit, dass es neue Regelungen zur Nutzung von Reitwegen gebe, die der Niederschrift beigefügt würden.

Anmerkung der Verwaltung:

*Mit dem Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) vom November 2016 wurden auch neue Regelungen zum Reiten im Wald getroffen.*

*Das Reiten wird in § 58 LNatSchG NRW (s. Anlage) neu geregelt. Diese Neuregelung trat gem. § 83 LNatSchG NRW (Übergangsvorschrift) zum 01.01.2018 in Kraft.*

*(Hinweis der Schriftführerin: Der entsprechende Auszug aus dem LNatSchG ist als **Anlage 3** beigefügt.)*

*Bisher war das Reiten im Wald grundsätzlich nur auf öffentlichen Wegen erlaubt. Über eine Freistellungsverordnung war es möglich, das Reiten auch auf Privatwegen im Wald zu gestatten. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte von dieser Möglichkeit mit Allgemeinverfügung vom 01.09.2011 für die Kommunen im östlichen Teil des Kreisgebietes Gebrauch gemacht. Im weiteren Kreisgebiet war das Reiten bisher nur auf ausgewiesenen Reitwegen erlaubt.*

*Die neue Gesetzeslage im LNatSchG NRW ermöglicht nun das Reiten im Wald auch auf privaten Fahrwegen. Das LNatSchG NRW bestimmt, dass alle widersprechenden Regelungen außer Kraft treten. Zur Anpassung der widersprechenden Regelungen wurde eine Übergangsfrist bis zum 01.01.2018 vorgesehen.*

*Der Rhein-Sieg-Kreis als Untere Naturschutzbehörde hat im Einvernehmen mit der Forstbehörde und nach Anhörung der Waldbesitzer- und Reiterverbände*

- *die bestehende Freistellung für die östlichen Kreisgebiete mit Allgemeinverfügung gem. § 58 Abs.3 LNatSchG NRW ab 01.01.2018 fortgeführt*
- *für die weiteren Kreisgebiete mit Allgemeinverfügung gem. § 58 Abs.4 LNatSchG NRW das Reiten im Wald ab dem 01.01.2018 nur auf den in der Reitwegekarte dargestellten Wegen erlaubt.*

**Begründung:**

*Die bisher zugelassenen Reitmöglichkeiten im Wald in den östlichen Kreisgebieten haben sich bewährt. Es werden für die bisherigen Freistellungsbereiche daher keine Notwendigkeiten gesehen, hier das Reiten im Wald weiter einzuschränken.*

*Ebenfalls bewährt haben sich die Reitwegeausweisungen in Waldgebieten in einzelnen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises. Hier findet eine intensive Nutzung unterschiedlicher Gruppen von Erholungs- und Freizeitnutzern statt. Die Regelung hat auch dazu beigetragen, dass größere Konflikte zwischen diesen Gruppen vermieden wurden. Aus diesem Grunde wurde sich für die Beibehaltung dieser Regelung entschieden.*

*Die genauen Darstellungen der Reitmöglichkeiten im Wald gem. § 58 Abs.3 und Abs.4 LNatSchG NRW sind im Internet unter **Reitwegekarte Rhein-Sieg-Kreis** abrufbar.*

17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.02.2018		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
8.3.3	Sitzungstermine Naturschutzbeirat	

Anmerkung der Verwaltung: Es wird mitgeteilt, dass der Naturschutzbeirat jeweils donnerstags am

- 15.03.18
- 28.06.18
- 11.10.18 sowie
- 20.12.18

eine Sitzung abhalten wird.

**Ende des öffentlichen Teils**

---

**Nichtöffentlicher Teil**

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei den Anwesenden und schloss hier-nach die Sitzung.

Dr. Josef Griese  
Vorsitzender

Ulrike Steeger  
Schriftführerin